

STADTGEMEINDE LEIBNITZ

Zl.: 024-1/2021 Mag. Obruly/Ma

Leibnitz, am 09.12.2021

Einberufung in den Gemeinderat der Stadtgemeinde Leibnitz

ÖFFENTLICHE KUNDMACHUNG

Herr 2. Vizebürgermeister Gerhard PÜRSTNER, wohnhaft in 8430 Leibnitz, Pratterweg 6/2, legte mit Schreiben vom 09.12.2021, eingelangt in der Stadtgemeinde Leibnitz am 09.12.2021, sein am 15.11.2020 (Gemeinderatswahl 2020) erworbenes Gemeinderatsmandat mit Wirkung per 09.12.2021 zurück (ohne Streichung aus der Liste der Ersatzmänner/frauen).

Der 1. Ersatzmann, Herr Maximilian GRÖBNER, wohnhaft in 8430 Leibnitz, Geidörfel 27/2, hat mit Schreiben vom 09.12.2021, eingelangt in der Stadtgemeinde Leibnitz am 09.12.2021, gemäß § 31 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967, in der geltenden Fassung, mitgeteilt, dass er die Einberufung in den Gemeinderat der Stadtgemeinde Leibnitz ablehnt (jedoch ohne Streichung aus der Liste der Ersatzmänner/frauen).

Gemäß § 31 Absatz (1) der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967, in der geltenden Fassung, wird durch den Bürgermeister der Stadtgemeinde Leibnitz der in der Liste der Ersatzmänner/frauen an 2. Stelle genannte Ersatzmann,

Herr Noah MOROKUTTI
Am Kögel 38
8430 Leibnitz

mit Wirkung per 09.12.2021 in den Gemeinderat der Stadtgemeinde Leibnitz einberufen.

Die Einberufung ist rechtswirksam, wenn sie nicht innerhalb von 3 Tagen nach der Kundmachung abgelehnt wird.

Der Bürgermeister der Stadtgemeinde Leibnitz:



(Helmut Leitenberger)

Amtstafel Stadtgemeinde Leibnitz – Sparkassenplatz
Informationstafel Stadtgemeinde Leibnitz – Standort Leibnitz-Linden
Informationstafel Stadtgemeinde Leibnitz – Standort Kaindorf an der Sulm
Informationstafel Stadtgemeinde Leibnitz – Standort Seggauberg
Amtstafel Stadtgemeinde Leibnitz – Homepage www.leibnitz.at

Angeschlagen am : 09.12.2021

Abgenommen am : 15.12.2021